

Viehannahmekommission und dem Antrag auf eine Busse von Fr. 700 und den Verfahrenskosten, zu verantworten, ansonst auf Grundlage der Akten entscheiden würde.

Zürich, den 15. März 1948.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

7895

Der Gerichtsschreiber:

C. W. Scherer

Öffentliche Vorladung

Klausner Johann Josef, des Peter und der Anna Stapfer, von Bensen-schwil (Aargau), geb. 18. September 1904, Hilfsarbeiter, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse von Fr. 80 in acht Tage Haft.

Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet statt, Mittwoch, 5. Mai 1948, 8.30 Uhr, auf dem Büro des unterzeichneten Einzelrichters Dr. Hans Korner, Obergrundstrasse 26, Luzern, wo auch bis zu diesem Termin die Akten eingesehen werden können. Tel. 2 22 56.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

7896

Der Vizepräsident:

Korner

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine

Zusammenstellung der Interpretationskreisschreiben

zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahr- radverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1940 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement

aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen, bezogen werden.

Postcheckkonto III 520.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
*)	Laborant I. Kl. an der Eidg. Anstalt für das forstliche Ver- suchswesen in Zürich	Lehre als Laborant. Zuver- lässiges und gewissenhaftes Arbeiten. Gutes Rechnen und Maschinenschreiben. Kenntnis einer zweiten Amtssprache erwünscht	3732 bis 6400 plus regimen- tarische Zulagen	17. April 1948 (1.)
*) Handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf und Photo an: Prof. Dr. A. Rohn, Präsident der Aufsichtskommission, E. T. H., Zürich.				
Abteilung für Infanterie E. M. D.	2 Instruktions- Unteroffiziere der Infanterie	Probedienst als Instruktions- Unteroffiziersaspirant	4008 bis 7228	31. März 1948 (1.)
Chef der Sektion für Munition Thun	Techniker I. Kl.	Diplomierter Maschinen- techniker; Eignung als Vorgesetzter; Befähigung zur Leitung eines techni- schen Bureaus; gründliche Munitionskennntnisse	5296 bis 8608	10. April 1948 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Direktion der Eidg. Konstruk- tionswerkstätte. Thun	Technischer Beamter II. Kl.	Abgeschlossenes Studium als Maschinentechner; mehrjährige Werkstattpra- xis; gründliche Kenntnisse der neuzeitlichen Fabrika- tionsmethoden; Befähigung zur Leitung des Fabrika- tionsbureaus; Schweizer- bürger	6124 bis 9436	15. April 1948 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Sekretär bei der Allgemeinen Abteilung der Eidgenössischen Oberzolldirektion (Übersetzungsdienst) in Bern	Kenntnis des Zolldienstes; Muttersprache italienisch; Beherrschung der deutschen Sprache; Eignung für Übersetzungsarbeiten	4928 bis 8240	11. April 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Bureauchef II. Kl. bei der Zollkreisdirektion in Lausanne	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden: Kenntnis des Strafsachenwesens der Zollverwaltung	4928 bis 8240	4. April 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Sekretär bei der Zollkreisdirektion in Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden.	4560 bis 7872	11. April 1948 (1.)

Anstellung von Probiererlehrlingen.

Die Oberzolldirektion beabsichtigt, einige Probiererlehrlinge einzustellen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche das Alter von 18 Jahren vollendet, aber das 25. Jahr noch nicht überschritten haben;

eine wenigstens dem Pensum einer abgeschlossenen Mittelschule (Sekundarschule, Bezirksschule etc.) entsprechende allgemeine Bildung besitzen; eine der drei Amtssprachen in Wort und Schrift beherrschen und genügende Kenntnisse einer zweiten Amtssprache besitzen; über eine den Anforderungen des Probiererberufes genügende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Sehorgane, verfügen.

Selbstverfasste handschriftliche Anmeldungen sind bis zum 20. April 1948 an die eidgenössische Oberzolldirektion, Sektion für Personelles, Bern, zu richten.

Denselben sind beizufügen:

eine vollständige Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges,

Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse,

ein amtliches Leumundszeugnis,

ein Geburtsschein,

eine kurz vor der Anmeldung erstellte Passphoto,

das Dienstbüchlein für diejenigen, die das Rekrutierungsalter erreicht haben,

ein ärztliches Zeugnis mit besonderer Begutachtung der Sehorgane, allfällige Referenzen.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, Grundbegriffe der Chemie und Physik, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde und Arithmetik erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung bei einem eidgenössischen Kontrollamt in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

Die Lehrzeit beträgt wenigstens 2 und höchstens 4 Jahre. Ihre Dauer ist abhängig vom jeweiligen Ausbildungsstand und vom Bestehen der reglementarischen Zwischen- und Abschlussprüfungen. Das Bestehen der Lehrzeit und der vorgesehenen Zwischenprüfungen berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung zur Erlangung des eidgenössischen Diploms für beendigte Probierer. Die ersten drei Monate der Lehrzeit gelten als Probezeit. Während derselben kann der Lehrling jederzeit zurücktreten oder entlassen werden.

Den Lehrlingen wird während der ersten 6 Monate ein monatliches Gehalt von Fr. 250.— ausgerichtet. Dieses erhöht sich während der Lehrzeit auf maximal Fr. 395.—.

Nach beendigter Lehrzeit und Diplomierung kann die Wahl zum Probierer II. Klasse der Zollverwaltung erfolgen, sofern Verhalten und Arbeit während der Lehrzeit zufriedenstellend waren und keine andern Gründe gegen eine Wahl sprechen.

Die Anfangsbesoldung für beendigte Probierer II. Klasse beträgt je nach Alter, Dienstort und Familienstand mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen pro Jahr 5842 bis 7680 Franken.

Bern, den 20. März 1948.

7895

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1948
Date	
Data	
Seite	1325-1328
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 192

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.